

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der BW-Bank Vermögensverwaltung.

Die BW-Bank Vermögensverwaltung berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen folgende Nachhaltigkeitsindikatoren eines Emittenten und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet:

- Das Nachhaltigkeitsrating
- Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern
- Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken
- Einhaltung internationaler Normen
- Direkter Bezug zu Agrarrohstoffen
- Nachhaltigkeitskriterien von Staaten
- Der ESG-Score

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Emittenten und/oder Finanzinstruments. Die BW-Bank nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Emittenten und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme im Rahmen der Sorgfaltspflicht aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend werden die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren inklusive dabei verwendeter Grenz- und/oder Mindestwerte umfassend erläutert:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating (ESG-Letter-Rating) von mindestens B (auf der Skala von CCC bis AAA) und im Falle nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate von mindestens BBB erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

- Direktinvestments in Unternehmen, die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen betreiben oder deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Tabak oder zivilen Schusswaffen besteht.
- Bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten zusätzlich Direktinvestments in Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von konventionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht. Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt, Verhütungsmitteln, gentechnisch verändertem Saatgut, Erzeugung von Nuklearenergie oder unkonventioneller Förderung fossiler Brennstoffe besteht. Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 25% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht, sowie Versorger mit einem Anteil von mehr als 25% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Zusätzlich Unternehmen, die Produktion von Erwachsenenunterhaltung betreiben.

Keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken in den Themenfeldern Umwelt, Menschenrechte und Gemeinschaften, Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, Kunden und Stakeholder sowie Unternehmensführung betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental

Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen vorliegt. Bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden zusätzlich Unternehmen bei Vorliegen einer Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm ausgeschlossen.

Generell ausgeschlossen sind Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, keiner Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens, keiner Ratifizierung der Biodiversitätskonvention, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft > 25% oder Rüstungsbudget > 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Der für ein nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat ermittelte und überwachte ESG-Portfolio-Score der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC (Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten.

Die Landesbank Baden-Württemberg ist aktives Mitglied der UNEP (United Nations Environment Programme) Finance Initiative zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen.

Darüber hinaus zählt die Bank zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, ausrichten.

Neben den rahmengebenden PRB ist die Bank ebenfalls Erstunterzeichner der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie als Verbundunternehmen der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Zusätzlich gehört die Bank auch zu den Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verpflichtet sich die Landesbank Baden-Württemberg zur Einhaltung des United Nations Global Compact, der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Guidelines for Multinational Enterprise sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zusätzlich verpflichtet sich die Bank zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 30.06.2021 veröffentlicht.